

**Antrag 138/I/2025****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Freie Wahl für freie SchülerInnen**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich für die Rückgängigmachung der Neuregelung in § 56 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) und die Wiederherstellung der alten Regelung einzusetzen.

6

7 **Insbesondere**

- 8 • soll stattdessen zunächst der Ausbau der Integrierten Sekundarschulen (ISS) vorangetrieben werden;
- 9 • sollen beim Probejahr bzw. einer ggf. neu gestalteten Einstufungsprüfung für den Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium alle Fächer und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt werden;
- 10 • soll vermieden werden, dass viel mehr Kinder, als bisher sich für den Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium bereits zur fünften Klassenstufe entscheiden, indem hier die gleichen Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden, wie beim Übergang auf das Gymnasium zur siebenten Klassenstufe.

21

22 Der Wettbewerb guter Schulen muss gefördert werden, statt Kindern den Zugang zu Schulzweigen durch unnötig hohe Anforderungen zu verwehren.

25

**Begründung**

27 Seit diesem Schuljahr dürfen Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule zur Oberschule wechseln, das Gymnasium nur noch dann auswählen, wenn sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache im zweiten Halbjahreszeugnis der fünften Klasse sowie im ersten Halbjahreszeugnis der sechsten Klasse mindestens eine Durchschnittsnote von 2,2 nachweisen können. Denn nach der neuen Regelung in § 56 Abs. 3 SchulG darf zum Ende der Jahrgangsstufe 5 und zum Beginn der Jahrgangsstufe 6 der Zahlenwert aller sechs Noten in diesen Fächern höchstens einen Wert von 14 bilden, damit sich die Schülerin oder der Schüler auf dem Gymnasium anmelden kann. Wird dieser Zahlenwert überschritten, ist eine Anmeldung ans Gymnasium nur dann möglich, wenn eine Eignung für den Besuch des Gymnasiums im Rahmen einer „Teilnahme am Probeunterricht“ nachgewiesen wird. Dieses Jahr haben nur 50 von 1.937 Schülerinnen und Schülern diesen Probeunterricht bestanden. D.h., dass die Bestehens Quote bei nur 2,6 % lag. Bei der alten Regelung, nach der Schülerinnen und Schüler bei einer Durchschnittsnote von 2,3 - 2,7 das Gymnasium als mögliche weiterführende Schule wählen konnten, bestanden (nur)

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 139/I/2025 (Konsens)**

49 knapp 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Probe-  
50 halbjahr nicht. Der Anteil der Kinder, die von der Grund-  
51 schule nicht auf das Gymnasium wechseln können, hat  
52 sich somit vervielfacht.  
53 Es entspricht nicht dem Prinzip der Chancengleichheit,  
54 Kindern den Zugang zu einem Schulzweig zu verwehren,  
55 indem man zu hohen Hürden aufbaut. Das gilt zumal  
56 dann, wenn man die Entscheidungsmöglichkeit von ei-  
57 ner einzigen Prüfung abhängig macht (und das, obgleich  
58 die Entwicklungen der Kinder im Alter zwischen 11 und  
59 12 Jahren noch sehr unterschiedlich sind). Hinzu kommt,  
60 dass die Prüfungsfragen im ersten Probeunterrichtsjahr  
61 teilweise so missverständlich gestellt wurden, dass man  
62 diese in der Aufregung möglicherweise auch dann falsch  
63 beantworten konnte, wenn man die Antwort eigentlich  
64 kannte. Wenn man auf der einen Seite den Ausbau der  
65 Integrierten Sekundarschulen (ISS) nicht vorantreibt und  
66 nicht überall in Berlin ein attraktives Angebot an entspre-  
67 chenden Schulen zur Verfügung stellen kann, kann man  
68 auf der anderen Seite nicht zugleich den Zugang zum  
69 Gymnasium entsprechend erschweren. Zunächst muss  
70 der Ausbau der ISS so intensiv vorangebracht werden, dass  
71 diese Schulform als Regelschule nach der Grundschule  
72 ein flächendeckendes und attraktives Angebot darstellt.  
73 Die Wahl der Schule nach der Grundschule sollte dann  
74 nicht von zu hohen Anforderungen an die Schulnote, son-  
75 dern vielmehr von der Wahl der Schülerinnen und Schü-  
76 ler abhängig gemacht werden. D.h., der Wettbewerb gu-  
77 ter Schulen muss gefördert werden, statt Kindern den Zu-  
78 gang zu Schulzweigen durch unnötig hohe Anforderun-  
79 gen zu verwehren.

80